

Zeitschrift:	Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber:	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band:	83 (2005)
Heft:	1
Artikel:	Europa und die USA im Umgang mit Krisenherden : die Bedeutung von Staat, Nation, Religion und Fundamentalismen
Autor:	Haller, Gret
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-341896

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Europa und die USA im Umgang mit Krisenherden

Die Bedeutung von Staat, Nation, Religion
und Fundamentalismen*

Das transatlantisch unterschiedliche Verständnis von Staat und Religion geht auf den Westfälischen Frieden, also auf 1648 zurück. Nach den Religionskriegen säkularisierte¹ Europa die Religion, es band die Religionen und Konfessionen in die über-

Gret Haller

geordnete rechtliche Ordnung des Staates ein. Im Westfälischen Frieden wurde als eine weitere Errungenschaft das Völkerrecht erfunden, eine zwischen den Staaten geltende Ordnung, welche diese Staaten gemeinsam vereinbarten. Dies setzte voraus, dass die Staaten wenigstens in der Theorie gleichberechtigt waren. Das Recht, Krieg zu führen, wurde den Staaten vorbehalten, und der religiös oder moralisch begründete Krieg wurde verboten. Auf eine Formel gebracht und sehr verkürzt könnte man also sagen, der Westfälische Frieden habe Europa drei Errungenschaften gebracht: erstens die Unterstellung der Religion unter die Staatlichkeit,

zweitens – und damit verbunden – das Verbot der religiös oder moralisch begründeten Kriege und drittens das Prinzip der Gleichberechtigung der Staaten, welche die Herausbildung von Völkerrecht ermöglichte.

Damals setzte auch die Auswanderung nach Amerika ein. Neben den Auswanderern, welche durch wirtschaftliche Not oder durch Abenteuerlust getrieben wurden, gab es auch einige wenige, welche Europa verliessen, weil sie genau diese europäischen Errungenschaften nicht akzeptieren wollten, insbesondere nicht die Säkularisierung der Religion. Die puritanischen Pilgerväter betrachteten die Ordnung ihrer Religionsgemeinschaften als öffentliche Ordnung schlechthin, welche gar keines Staates bedurfte. Sie lehnten jegliche staatliche Einmischung strikte ab, verlangten also, dass die Religion über der Staatlichkeit zu stehen habe. Dies führte – zusammen mit anderen Elementen, die sich erst später auswirkten – zum Staatsminimalismus, der die Vereinigten Staaten bis heute prägt. Und es führte zur strikten Trennung von Kirche und Staat, welche nicht wie in Europa dazu dient, den Staat vor der Religion zu beschützen, sondern umgekehrt die Religion vor dem Staat.

* (Durch die Redaktion stark gekürztes) Referat anlässlich des Treffens der Ehemaligen des Stiftungskollegs für Internationale Aufgaben, 7.–9. Mai 2004 in den Märkischen Höfen, Netzeband bei Neuruppin / Brandenburg. Vollständiger Text: www.grethaller.ch/stiftungskolleg_2004.html

¹ Ich verwende den Begriff Säkularisierung hier in dem Sinne, dass die Religion in eine übergeordnete rechtliche Ordnung eingebunden wird.

Demokratischer Staat – demokratische Gesellschaft

Während wir in Europa heute von demokratischen Staaten sprechen müssen, welche sich die Gesellschaft eingerichtet hat, wird in den Vereinigten Staaten immer wieder versucht, die Gesellschaft direkt demokratisch einzurichten, um den Staat nicht stark ausgestalten zu müssen. Staatlichkeit wird vor allem akzeptiert als Trägerin der militärischen Sicherheit nach aussen und der polizeilichen Sicherheit nach innen. In beiden Punkten ist allerdings auch bereits eine Erosion festzustellen. Mit militärischen Sicherungsfunktionen wie offenbar auch mit besonders heiklen militärpolizeilichen Aufgaben werden immer häufiger private Firmen betraut. Und im polizeilichen Bereich erodiert das staatliche Gewaltmonopol, indem sowohl am unteren als auch am oberen Ende der sozialen Skala eine Privatisierung stattfindet.

Innerhalb dessen, was wir bis heute den «Westen» genannt haben, stelle ich deshalb den demokratischen Staat nach europäischem Muster der demokratischen Gesellschaft nach US-amerikanischem Muster gegenüber, welche von diesem Staatsminimalismus geprägt ist. Und in die «Staatlichkeit» nach europäischem Muster beziehe ich auch die neue Form von Staatlichkeit ein, welche heute im Rahmen der Europäischen Union neu erfunden wird – ich nenne sie «Staatlichkeit sui generis», denn die Form des uns bekannten Nationalstaates wird diese Staatlichkeit nicht annehmen, sondern es handelt sich um etwas Neues, welches sich in einem langsamem Prozess konstituiert. Dieselbe Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft kann man auch im Bereich der nicht-demokratischen Länder vornehmen. Diktatoren bemächtigen sich des Staates und machen aus ihm einen totalitären Staat. Umgekehrt beobachten wir Staaten, in welchen die staatliche Ordnung zusammengebrochen ist – sie werden heute mit dem Be-

griff «failed states» umschrieben –, in welchen nur noch das Recht des Stärkeren gilt und meistens das gesellschaftliche Chaos ausbricht. In diese Kategorie fallen auch Staaten im Bürgerkrieg. Man kann diese Kategorie als totalitäre Gesellschaften bezeichnen. Während man sowohl den demokratischen Staat nach europäischem Muster als auch die demokratische Gesellschaft nach US-amerikanischem Muster ideengeschichtlich dem zuordnen kann, was wir bisher als die «westliche Wertegemeinschaft» bezeichnet haben, sind sowohl der totalitäre Staat als auch die totalitäre Gesellschaft mit den «westlichen» Werten offensichtlich nicht identifiziert (*Grafik 1*).²

Wechselwirkungen

In beiden Bereichen – also sowohl innerhalb der westlichen Wertegemeinschaft als auch im Bereich, der sich mit diesen Werten nicht identifiziert – gibt es Querbezüge. Ein totalitärer Staat kann sich in eine totalitäre Gesellschaft verwandeln, wenn ethnische oder Stammesfehden ausbrechen. Wenn umgekehrt in einer chaotisch auseinander gefallenen Gesellschaft plötzlich eine Partei die Oberhand gewinnt und sich durchsetzt, wenn also ein Einzelner die Macht übernimmt oder eine Gruppe von Personen, dann kann sich auch wieder Staatlichkeit herausbilden und dies wohl oft in der Form einer totalitären Staatlichkeit. Auch im Bereich der westlichen Werte gibt es Querbezüge zwischen dem «Demokratischen Staat» einerseits und der «Demokratischen Gesellschaft» andererseits. Dass der Staatsminimalismus der Vereinigten Staaten ideengeschichtlich verwandt ist mit einer gewissen Skepsis gegenüber dem Völkerrecht und gegenüber der UNO, zeichnet sich in den Jah-

**Man kann den
demokratischen
Staat nach
europäischem
Muster der
demokratischen
Gesellschaft nach
US-amerikani-
schem Muster
gegenüberstellen.**

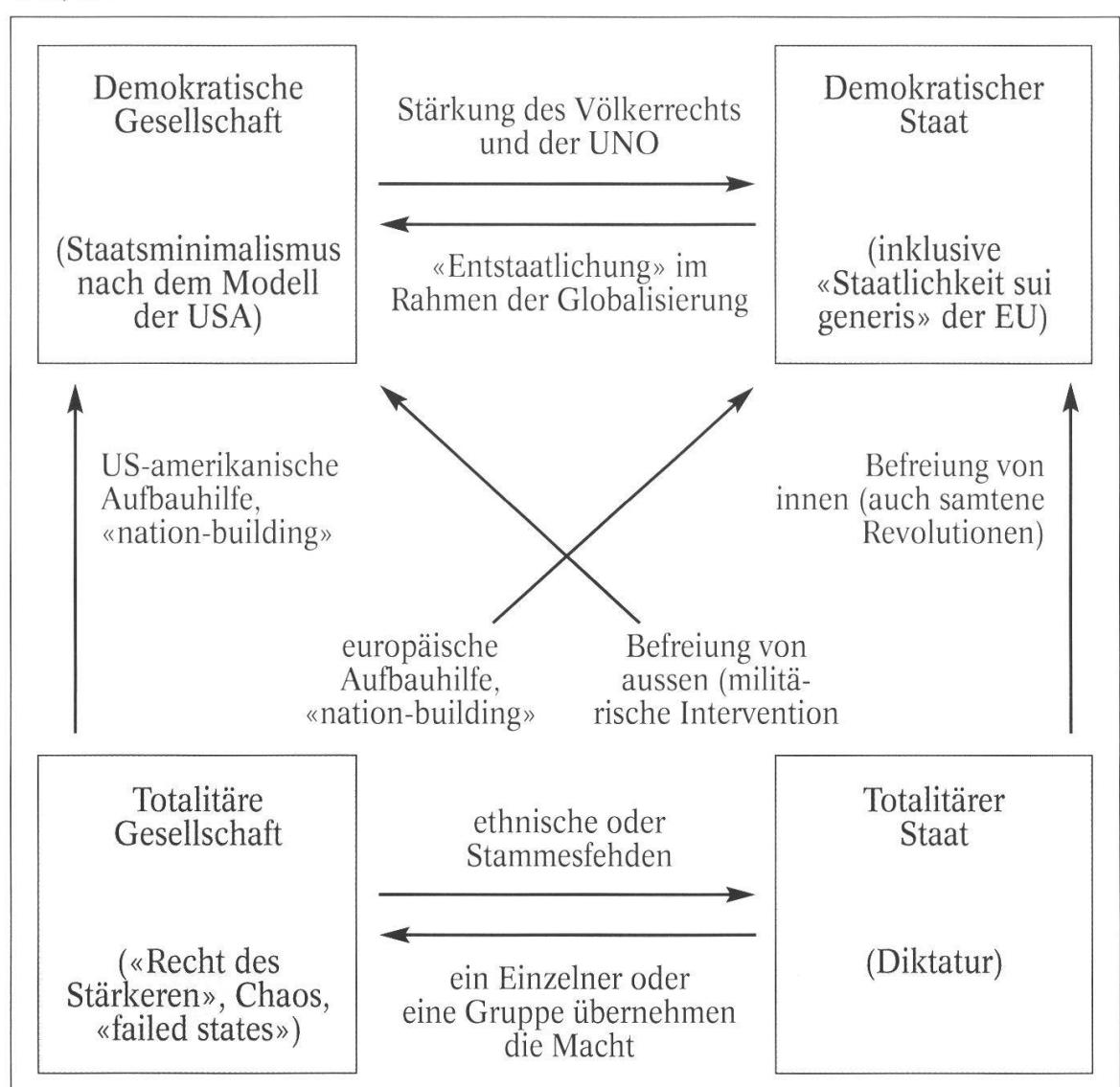
² Die hier vorgenommene holzschnittartige Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft ist natürlich eine Verkürzung; vgl. zum Thema Ernst-Wolfgang Böckenförde: «Die Bedeutung der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft im demokratischen Sozialstaat der Gegenwart», in: «Staat, Gesellschaft, Freiheit: Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht», Frankfurt a.M. 1976.

Im Rahmen der Globalisierung können wir eine Tendenz zur «Entstaatlichung» beobachten.

ren seit dem Ende des Kalten Krieges immer deutlicher ab. Der Grund für diese Tendenz ist aber nicht nur wenige Jahrzehnte alt, sondern er hat Wurzeln, welche in die Gründungsjahre Amerikas zurückreichen und die ich bereits erwähnt habe. Die europäischen Staaten und die Europäische Union als Ganzes ziehen jedoch immer klarer in die umgekehrte Richtung, eine Folgeerscheinung einerseits aus der europäisch verstandenen Staatlichkeit an sich, dann aber andererseits auch aus dem europäischen Integrationsprozess, der in sich selbst das Völkerrecht voraussetzt sowie den Souveränitätsverzicht der EU-Mitgliedstaaten. Dem entgegengesetzt ist eine Tendenz der «Entstaatlichung», welche wir im Rahmen der Globalisierung beobachten kön-

nen. Natürlich denken wir hier zunächst einmal an den Sozialstaat, der in den USA viel weniger entwickelt ist. Selbst wenn in Europa diesbezüglich eine Bereinigung stattfindet, wird eine grosse transatlantische Differenz bestehen bleiben. Mindestens so wichtig ist aber auch eine Tendenz ausserhalb des ökonomischen Bereichs. Das Wissen um die freiheitsgarantierende Funktion des Staates, welches ich als staatspolitische Identität bezeichne und das für Europa ein sehr wichtiges konstituierendes Element darstellt, kann ins Schwanken geraten, wenn es unkritisch mit einem US-amerikanischen Gesellschaftsverständnis konfrontiert wird, welchem staatspolitische Identität weitgehend fremd ist.

Grafik 1



Nation und Religion

Ein weiterer transatlantischer Unterschied betrifft den Begriff der Nation. Nationalstaaten entstanden erst vom ausgehenden 18. Jahrhundert an. Die Ideale des Republikanismus zur Zeit der Aufklärung – Freiheit / Gleichheit / Brüderlichkeit (heute würden wir sagen Solidarität) – waren allerdings zu abstrakt, als dass sie hätten identitätsstiftend wirken können, weshalb man sie in das romantisch geprägte Gefäß der Nation füllte. Und dazu musste man diese Nation kurzerhand von der Kulturnation zur Staatsnation umwandeln. Deshalb verfügen alle europäischen Nationen über eine staatspolitische Begründung. Wenn wir in Europa von nationaler Identität sprechen, dann hat diese Identität immer eine sehr starke staatspolitische Komponente. Ganz anders war die Sachlage im ausgehenden 18. Jahrhundert in Amerika. Aufgrund der umgekehrten Rangfolge zwischen Staat und Religion, welche sich schon 150 Jahre früher herausgebildet hatte, erhielt die US-Nation eine religiöse und eine moralische Begründung. Moralisch bedeutet, dass man eine neue, eine bessere Welt errichten will als das alte Europa, und das Sendungsbewusstsein, welches dieses Bessere dann auch immer wieder in die Welt hinaustragen will, ergibt sich aus der religiösen Komponente, welche immer auch an Vorstellungen vom auserwählten Volk Gottes angeknüpft hat.

Nation-Building oder State-Building

Vor diesem Hintergrund möchte ich nun auf das eigentliche Thema meines Referates zu sprechen kommen, nämlich auf den unterschiedlichen Umgang Europas und der Vereinigten Staaten mit Krisenherden. Bosnien liegt am längsten zurück, aber ich betrachte Afghanistan und den Irak in dem Zusammenhang, den ich erläutern möchte, als eine logische Fortset-

zung desselben Musters. Was wir als Krisenherd bezeichnen, hat zumeist eine der beiden Formen, die ich als totalitären Staat und totalitäre Gesellschaft umschrieben habe. Bosnien am Ende des Krieges fiel klar in die zweite Kategorie, der Irak unter Saddam Hussein klar unter die erste und Afghanistan zunächst unter die erste und dann unter die zweite. Ich möchte in der folgenden Gegenüberstellung aber nicht nur von diesen drei Fällen sprechen. Was die Befreiung von Diktaturen in totalitären Staaten anbelangt, setzen die USA eher auf die militärische Befreiung, also auf eine Befreiung von aussen, während die europäische Strategie eher darin besteht, jene demokratischen Kräfte im Innern des Landes zu fördern, welche die Befreiung von innen vorantreiben können. Natürlich geht das längst nicht immer. Trotzdem sind europäische Staaten offensichtlich viel zurückhaltender im Zusammenhang mit militärischer Intervention. Die eindrücklichsten Beispiele für Befreiungen ohne militärische Intervention von aussen stammen denn auch aus Mittelosteuropa am Ende des Kalten Krieges. Wir bezeichnen diese Befreiungen gelegentlich als «samtene Revolutionen». Soweit der transatlantische Unterschied in der Konzeption von Befreiung totalitärer Staaten. Was ich hier einander gegenüberstelle, ist natürlich keine Schwarzweiss-Situation, sondern es handelt sich nur um Tendenzen, die aber – wie ich meine – doch deutlich wahrnehmbar sind. Noch deutlicher zeigt sich ein transatlantischer Unterschied in der Aufbauhilfe, wenn eine Diktatur einmal beseitigt ist oder wenn es sich um eine totalitär gewordene staatslose Gesellschaft handelt. Im internationalen Sprachgebrauch wird Aufbauhilfe gegenüber solchen Ländern in der Regel «nation-building» genannt. Ich meine, soweit es sich um die Aktivität europäischer Staaten handelt, sollte man besser von «state-building» sprechen, denn damit wird die Zielsetzung korrekter umschrieben. (*Grafik 1*)

**Die USA setzen
auf militärische
Befreiung von
aussen, die
europäischen
Staaten auf
demokratische
«samtene
Revolutionen»
von innen.**

**Öffentliches
Interesse ist
nicht identisch
mit der Summe
aller Einzel-
oder Gruppen-
interessen.**

«Totalitäre Gesellschaft» im Irak

Unter Saddam Hussein war der Irak ein totalitärer Staat. Geplant war die Befreiung von aussen durch eine militärische Intervention. Wie wir wissen, war dies nur möglich unter Umgehung der UNO und des Völkerrechtes. Militärisch fand die Befreiung zwar zunächst statt und der Diktator wurde beseitigt. Dennoch geriet der geplante Ablauf ins Stocken. Statt einer Entwicklung in Richtung «demokratische Gesellschaft» gleitet der Irak tendenziell in Richtung «totalitäre Gesellschaft» ab. Stammesfehden haben im Irak zwar noch nicht das Ausmass erreicht wie in Afghanistan, aber ausgeschlossen werden kann eine Entwicklung in Richtung eines Bürgerkrieges nicht. Das «nation-building» nach US-amerikanischem Muster ist nun aber in ethnisch oder stammesverfeindeten Gesellschaften denkbar ungeeignet, zur Befriedung eines Landes beizutragen. Es geht nämlich von den Gruppeninteressen aus, und es kann mangels der Verbreitung von staatspolitischer Identität gar keine Alternative anbieten zum Denken in Stammesinteressen. Die Summe dieser Gruppeninteressen (also der Stammesinteressen) führt nun einmal nicht weiter, es bedarf der Bewusstwerdung, dass nur das Konzept der Staatlichkeit in der Lage ist, den Interessenausgleich herbeizuführen, mit anderen Worten über die Anerkennung eines öffentlichen Interesses, welches nicht identisch ist mit der Summe aller Einzel- oder Gruppeninteressen. Ich habe hier zwar das Beispiel des Iraks gewählt, weil es das aktuellste ist. Genau dieselben Mängel weist aber auch die Aufbauarbeit in Bosnien auf, welche viel weniger «pragmatisch» betrieben wird, wenn ich diesen Ausdruck hier brauchen darf. Im Friedensabkommen von Dayton ist die Grundstruktur der Aufbauarbeit festgeschrieben worden, und durch diese Grundstruktur zieht sich wie ein roter Faden die Orientierung an den drei grossen Ethnien. Das macht die ethnische Identität unersetztlich, also genau

jenes Element, welches durch die Aufbauarbeit überwunden und so weit wie möglich ersetzt werden sollte durch staatspolitische Identität. Ich bin heute überzeugt, dass die Befriedung Bosniens nur dann weiter vorankommen kann, wenn das Friedensabkommen in dieser Richtung weiterentwickelt oder ersetzt wird. Und es bleibt auch im Irak nichts anderes als ein «state-building» nach europäischem Muster. (*Grafik 2*)

Demokratie

Die Unterschiede zwischen dem «nation-building» und dem «state-building» haben auch einen Zusammenhang mit dem Demokratieverständnis. Fragt man einen Europäer oder eine Europäerin, was sie unter «Demokratie» verstehen, dann betrifft die Antwort über kurz oder lang die Wahlen in Parlamente. Dann ist vielleicht noch davon die Rede, was diese Parlamente machen, nämlich Gesetze erlassen und vor allem viel darüber reden, was auch ihre Aufgabe ist. Stellt man in den Vereinigten Staaten dieselbe Frage, so erhält man sehr häufig die Antwort, Demokratie bestehe darin, dass der Einzelne verfassungsmässig garantierte Rechte habe, die er jederzeit vor den Gerichten einklagen könne. Einen Hinweis auf Wahlen in den Kongress in Washington erhält man oft erst dann, wenn man explizit danach fragt. Demokratische Identität läuft in den Vereinigten Staaten vor allem über die Justiz, und das ist auch der Grund, warum Justiz dort so politisch ist. Wahlen, Parlamente und Gesetzgebung sind jenseits des Atlantiks hingegen nicht der Kern der demokratischen Identität.

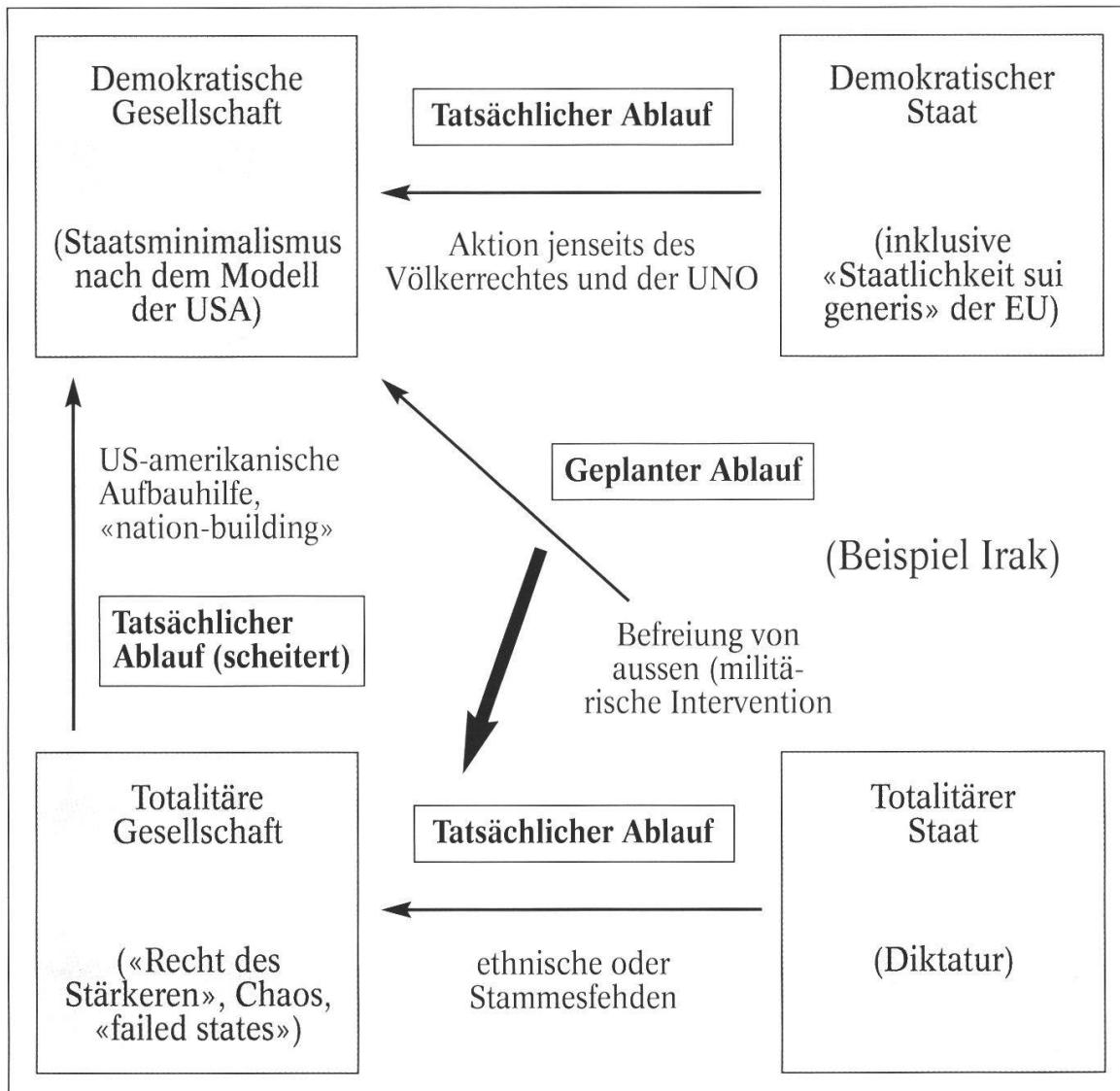
Unser Demokratieverständnis setzt Staatlichkeit voraus, und der Staat ist etwas Drittes, das über den horizontalen Beziehungen zwischen den einzelnen Individuen steht. Das US-amerikanische Verständnis von Demokratie basiert demgegenüber weitgehend auf genau diesen

horizontalen Beziehungen zwischen den Einzelnen, und das können nur Rechtsbeziehungen zwischen den Einzelnen sein. Die Sammelklagen sind ein gutes Beispiel für diesen Unterschied. Bei uns werden gefährliche Güter gesetzlich verboten. Der Staat als Drittes, das über den Individuen steht, wird aktiv. In den USA ist das oft nicht so, sondern dasselbe Ziel, dass sich nämlich diese gefährlichen Güter nicht auf dem Markt befinden sollen, wird via die Sammelklage erreicht. All dies hat eine grosse Logik: Wenn man staatspolitische Identität und Staatlichkeit nicht oder nur in beschränktem Mass zur Verfügung hat, dann muss man ein anderes System erfinden, die Dinge sinnvoll zu regeln. Ein Letztes noch: Das Dritte, das in Europa die Staatlichkeit darstellt, gibt es

auch in den Vereinigten Staaten. Es ist die Religion, die unvermindert überlebt hat. Und es ist eine Moral, welche direkt in die Prozesse vor Gericht eingebracht wird, während die Moral in Europa in die Gesetzgebung einfließen muss, damit sie allgemein verbindlich werden kann. In Europa lautet der Name für allgemein verbindlich erklärte Moral «Rechtsordnung» diese Ordnung entsteht in staatlich-demokratischen Abläufen, und die Rechtsordnung wird dem Staat anvertraut, den wir dafür auch dringend brauchen. In den Vereinigten Staaten wird Moral immer wieder durch Einzelne vor den Gerichten neu verhandelt. Diese Unterschiede im Rechtsverständnis seien hier aber nur am Rande erwähnt, weil ich als Beispiel auf die Sammelklagen verwiesen habe.

**Was in Europa
die Staatlichkeit
darstellt, sind in
den Vereinigten
Staaten Religion
und Moral.**

Grafik 2



**Europa kennt
das Muster, durch
welches man
Fundamentalismen
neutralisieren
kann: Einbindung
in eine überge-
ordnete Ordnung.**

Säkularisierung der Nation

Nach der Gründung von Nationalstaaten zeigte es sich, dass wie vorher das absolute Bekenntnis zur Religion nun das absolute Bekenntnis zur Nation zur Kriegsursache werden konnte. Nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges griff man deshalb auf dasselbe Muster zurück: Die Europäische Union ist nichts anderes als die Einbindung der Nation in eine übergeordnete rechtliche Ordnung. Deshalb bezeichne ich das Geschehen in Europa nach 1945 als Säkularisierung der Nation. Sie hat zur Folge, dass sich heute in Europa die staatspolitische Komponente der nationalen Identität sehr langsam und fast unmerklich, aber dennoch stetig und unaufhaltsam ablöst von der eigentlichen nationalen Komponente dieser Identität. Die staatspolitische Identität dehnt sich vertikal aus; sie erreicht auch die europäische Ebene, während die aus der Romantik stammende Identität der kulturellen Beheimatung auf der unteren Ebenen zurückbleibt.

Ein Denken «über die Nation hinaus» ist dagegen in der US-amerikanischen Ideengeschichte gar nicht angelegt, weil sich diese Nation auch als Antithese zu den Errungenschaften des Westfälischen Friedens konstituiert hat. Deshalb ist der US-amerikanischen Ideengeschichte nicht nur das Grundmuster zur Säkularisierung der Religion fremd, sondern es ist ihr auch das Grundmuster zur Säkularisierung der Nation fremd. Und dies ist auch der Grund dafür, warum die Vereinigten Staaten vor nationalem Fundamentalismus nicht gefeit sind.

Kultureller Fundamentalismus

Nationaler Fundamentalismus ist eine von verschiedenen «absoluten Wahrheiten», wie sie sich in verschiedenen Fundamentalismen ausdrücken kann. Ethnischer Fundamentalismus hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten am erschreckendsten im Völkermord in Uganda gezeigt. Die Schrecken der Balkan-

kriege müssten wir eher unter den ethno-nationalen Fundamentalismus subsumieren. Religiösen Fundamentalismus kennen wir vor allem aus der islamischen Welt, es gibt ihn aber in allen Religionen, auch im Christentum. Ich möchte der Liste der «absoluten Wahrheiten» noch einen weiteren Begriff beifügen, nämlich jenen des kulturellen Fundamentalismus.

Fundamentalismen stellen sich dem Begriff der «Gleichheit» entgegen, insbesondere negieren sie die gleiche Würde aller Menschen. Im religiösen Fundamentalismus haben die Angehörigen anderer Religionen keine oder jedenfalls weniger Würde als die Angehörigen der eigenen Religion. Im ethnischen Fundamentalismus haben die Angehörigen anderer Ethnien keine oder jedenfalls weniger Würde als die Angehörigen der eigenen Ethnie. Im nationalen Fundamentalismus haben die Angehörigen anderer Nationen keine oder jedenfalls weniger Würde als die Angehörigen der eigenen Nation. Und im kulturellen Fundamentalismus haben die Angehörigen anderer Kulturen keine oder jedenfalls weniger Würde als die Angehörigen der eigenen Kultur.

Schluss

Ich glaube, dass sich die nächste Runde in dieser Spirale der aufeinander folgenden Fundamentalismen längst anbahnt. Die nächste Runde wird den kulturellen Fundamentalismus betreffen, und die Antwort darauf muss dieselbe sein wie jene auf den religiösen oder den nationalen. Auf die Auseinandersetzung mit diesem kulturellen Fundamentalismus ist Europa somit durch seine Geschichte bestens vorbereitet; es kennt das Muster, durch welches man Fundamentalismen neutralisieren kann: Einbindung in eine übergeordnete Ordnung. Europa kann diese Auseinandersetzung auch gewinnen, wenn es hartnäckig an der Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts arbeitet, un-

geachtet dessen, ob nun bereits alle Staaten mitmachen oder nicht, und selbst wenn die Vereinigten Staaten nicht dabei sind. Dadurch werden auch jene Strukturen gestärkt, welche (wie die UNO) die Völkergemeinschaft auf der Basis der Gleichheit der Staaten zusammenhalten und nicht unterscheidet zwischen «guten» und «bösen» Staaten. Unerlässlich ist aber die Einsicht, dass es sich bei der «Westlichen Wertegemeinschaft» um eine Interessengemeinschaft auf Zeit gehandelt hat, welche das Ende des Kalten Krieges kaum überdauert. Möglicherweise kann eine neue Wertegemeinschaft wieder entstehen, welche sich dann mit grosser Wahrscheinlichkeit auch auf andere Kulturreiche erstrecken wird. Denkbar ist dies aber nur unter Einbezug jener Staaten, welche den kulturellen Fundamentalismus überwunden haben.

Literatur

- Robert Leicht: Störfaktor Religion. Ein freier Staat gewährt den Kirchen keine Privilegien, in: Die Zeit, 7.4.2004.
- Ulrich Ladurner: Das Ende der Illusionen. Der Aufstand im Irak beweist: Die Besatzer haben die Kraft des irakischen Nationalgefühls unterschätzt, in: Die Zeit, 15.4.2004.

- Thomas Assheuer: Fundamentalismus der Killer. Der militante Islamismus hat totalitäre Wurzeln. Doch er ist auch ein Nebeneffekt der Globalisierung. Das wird von den Verteidigern der Freiheit gerne vergessen, in: Die Zeit, 29.4.2004.
- Uwe Justus Wenzel: «Gott oder eine andere Quelle». Der säkulare Staat und seine Voraussetzungen, in: NZZ, 14.4.2004.

Gret Haller, Jg. 1947, war Mitglied der Berner Stadtregierung (1985–1988), SP-Nationalrätin (1987–1994), Schweizer Botschafterin beim Europarat (1994–1996), Ombudsfrau der OSZE für Menschenrechte in Bosnien und Herzegovina (1996–2000) und ist seit 2001 als Publizistin tätig (Buch: Die Grenzen der Solidarität. Europa und die USA im Umgang mit Staat, Nation und Religion. Berlin: Aufbau 2003). Im Juni 2004 hat ihr die Universität St. Gallen das Ehrendoktorat für Staatswissenschaften (Dr. rer. publ. h. c.) verliehen «für ihren entschiedenen Einsatz für die Menschenrechte und die grundlegende Analyse des unterschiedlichen Rechts- und Staatsverständnisses in Europa und in den USA».



New York, 11. September 2001

mygeo.info



Kabul, 7. September 2000

spaceimaging.com

so auch als Text zu fesseln vermag, sowie Jean Zieglers sehr emotionalem, eindringlichem Appell in Bezug auf «das tägliche Massaker des Hungers», kommen die neuen «Widerspruch»-Texte doch etwas gar trocken daher. Wer sich aber die

Mühe nimmt, sich durchzubeissen, gewinnt einen interessanten und auch tieferen Einblick in ein Thema, dessen tagespolitische Dringlichkeit zurzeit auch bei uns virulent ist.

Johannes Künzler

Korrigenda

Leider hat sich in der Grafik 1 des Beitrags von Gret Haller (RR 1/2005, S. 4) ein inhaltlicher Fehler eingeschlichen. Wir publizieren nachfolgend die korrekte Grafik und entschuldigen uns bei Leser-

schaft und Autorin. Ende August erscheint übrigens das neue Buch von Gret Haller: Politik der Götter. Europa und der neue Fundamentalismus. Berlin: Aufbau-Verlag 2005, Fr. 32.50.

Grafik 1

